Eberhard Stock
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Landeskirchenamt – Schulrecht
stock.lka@ekkw.de

Sieben Herausforderungen, denen sich ein zukünftiger Religionsunterricht stellen muss.[1]

Der Religionsunterricht ist die mit Abstand regelmäßigste und umfangreichste Bildungsveranstaltung der Kirche. Bei allem, was auch kritisch gesagt werden kann, gilt gleichwohl: Keine andere kirchliche Bildungsaktivität erreicht auch nur annähernd dessen Nachhaltigkeit. Jedes Jahr ca. 80 Stunden Unterricht in den dreizehn Lebensjahren, in denen ein Mensch ganz wesentlich seine Persönlichkeit, seine Überzeugungen, seine Handlungsmaximen bildet: Das bedeutet eine große Chance und eine große Verantwortung. Darüber hinaus kann der schulische RU für sich in Anspruch nehmen, dass keine andere kirchliche Bildungsaktivität auch nur annähernd eine vergleichbare Breite der gesellschaftlichen Milieus erreicht.

Dies als nüchterne Erinnerung – gerade auch mit Blick auf innerkirchliche Diskurse über die Prioritäten kirchlicher Arbeit und die Bemühungen um die Gewinnung von Mitgliedern. Denn oft sind diese Diskurse leider selbst Beispiel für die viel beklagte Milieuverengung in der Kirche. Es steht mit der Zukunft des RU also einiges auf dem Spiel. Dies gilt insbesondere, wenn wir auch weiterhin den Anspruch verwirklichen wollen Volkskirche zu sein.

Eine Prognose für den RU angesichts der vielfältigen Veränderungen von Schule und Unterricht, aber auch dem gesellschaftlichen Umfeld, kann sich natürlich irren. Ökonomen pflegen zu sagen: Prognosen sind schwierig, besonders wenn Sie auf die Zukunft gerichtet sind. Trotzdem lassen sich wichtige Trends benennen. Wenn ich dies hier versuche, erhebe ich überhaupt keinen Anspruch auf Originalität, ich versuche lediglich Ergebnisse des Fachgesprächs in den Instituten und mit den Instituten bzw. auf der Ebene der EKD – Schulreferenten zusammenzufassen, zu ordnen und zu pointieren.

Ich möchte in der gebotenen Kürze sieben Herausforderungen benennen.

1 Statement auf der Mitgliederversammlung des Comenius-Instituts am 19.3.2010 in Frankfurt/M.

1. Eine veränderte Begründung bzw. Plausibilisierung des RU wird nötig sein.

Die verfassungsrechtlichen Absicherungen des RU stellen ein hohes Gut dar, das von kirchlicher Seite auf keinen Fall gefährdet werden darf. Aber diese stellen zwar eine notwendige, aber nicht hinreichende Argumentationsbasis dar, um den RU in der alltäglichen Praxis zu plausibilisieren.

RU muss bestehen im pragmatischen Umfeld des Schulalltages, der geprägt ist von Elterninteressen, den Zwängen des Stundeplaners, der nicht selten Mangel verwalten muss, den Ideen einer speziellen Profilierung von Schule, die ja nicht unbedingt zu Gunsten des RU gehen muss.

Es zeigt sich immer deutlicher, dass Plausibilisierungsversuche, die versuchen von der Wertedebatte zu profitieren, letztlich nicht erfolgreich sein werden. Erstens ist der Wertebegriff selbst hoch problematisch, zweitens kann weder der RU noch ein anderes Fach Werte „vermitteln" (- weil man Werte überhaupt nicht „vermitteln" kann). Drittens ist die Bildung zu einem Handeln nach ethischen Maximen Aufgabe des Gesamtunternehmens „Schule", wie die Schulgesetze deutlich zeigen.

Plausibilisierungen des RU im Horizont der schulischen Bildungsbemühungen müssen hingegen verstärkt unter Einbeziehung folgender Leitbegriffen (und zwar in dieser pädagogischen Reihenfolge) aufgebaut werden:

- (vertiefte) Begegnung mit den spezifischen Grundeinsichten und der Praxis des evangelischen Christentums. Da dieses in der Regel die eigene religiöse Herkunft des Schülers darstellt, wird im Unterricht eine reflexive Beziehung eingeübt.
- Religiöse Urteilsfähigkeit, die in der Lage ist, religiöse Phänomene wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen – vor dem Hintergrund eines eigenen religiösen Referenzsystems.
- Interkulturelle Kompetenz, die überhaupt nur erworben werden kann, wenn die bestimmende Bedeutung der Religion in der Beschreibung und Begegnung von Kulturen einbezogen und begriffen ist.

2. RU muss den generellen Anforderungen an Unterrichtsqualität genügen.

Im Zusammenhang der Qualitätsentwicklung von Schulen haben die Bundesländer unterschiedliche Instrumentarien zur Überprüfung von Schulqualität entwickelt. Der Hessische Referenzrahmen für Schulqualität ermöglicht auch eine systematische Untersuchung der Unterrichtsqualität.

Erste veröffentlichte Ergebnisse der Schulinspektion in Hessen bringen für den RU ernüchternde Ergebnisse: Trotz der Tatsache, dass kein anderes Unterrichtsfach auf ein

so differenziertes Unterstützungssystem zurückgreifen kann, schneidet der RU in jeder Beziehung unterdurchschnittlich ab. Gerade auch die Anliegen des RU, selbständiges Arbeiten und Partizipation zu fördern, bleiben faktisch weitgehend ein bloßer Anspruch, der nicht realisiert wird.

Um die Qualität des Unterrichts zu verbessern, sind nachhaltige Formen der Fortbildung zu entwickeln. Folgende Schwerpunkte sollten insbesondere verstärkt realisiert werden:

- Schulinterne Fortbildungen, die auf die konkreten Schulen zugeschnitten sind.
- Langzeitfortbildungen, die vertiefte Beschäftigung mit Fortbildungsthemen und -prozessen ermöglichen.
- Verstärkte Qualifizierung von Fachkonferenzen, damit schulinterne Unterstützungssysteme entstehen können.

3. Der RU ist so gut wie diejenigen, die ihn unterrichten

Wir müssen in den nächsten Jahren von einem relativ sicher prognostizierten Rückgang an Lehrkräften mit dem Fach RU ausgehen. Gleichzeitig muss klar gesehen werden, dass die nachrückenden Lehrkräfte, insbesondere Grundschullehrer, mit einem deutlich eingeschränkteren Rüstzeug auskommen müssen. Angesichts der zwei obligatorischen Fächer, der Reduzierung von fachlichen und fachdidaktischen Anteilen in der Ausbildung und der kurzen Studienzeiten bleibt nicht viel Zeit für ein vertieftes Studium der Theologie als Fachwissenschaft.

In dieser Problemkonstellation ist es dringend erforderlich, dass wir zu einer handlungsorientierten Formulierung der Anforderungen an die Kenntnisse alter Sprachen für Lehrkräfte kommen. Hier ist eine Differenzierung nötig, die über die Debatte „Graecum für Gymnasiallehrer – ja oder nein?“ hinausgeht. Die Kompetenz für die alten Sprachen ist hinsichtlich der spezifischen Anforderungen, die durch die jeweilige Schulform gefordert ist, zu bestimmen. Außerdem müssen verstärkt Fortbildungsangebote geschaffen werden, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Lehrkräften in den ersten Dienstjahren nach dem Zweiten Staatsexamen ausrichten.

Die sich verschärfende Mangelsituation wird in das Dilemma führen, Unterricht ausfallen zu lassen oder zunehmend Personen einzusetzen, die das Fach nicht grundständig studiert haben. Mit diesem Dilemma muss umgegangen werden. Damit die Akzeptanz des RU als eines ordentlichen Unterrichtfaches nicht gefährdet wird,

- wäre es wünschenswert, wenn eine Verständigung der Landeskirchen über Mindeststandards religionspädagogischer Kompetenz vereinbart würden,
- ist es nötig, dass passgenaue Fort- bzw. Weiterbildungen für diese Lehrpersonen vorgehalten werden.

Hinsichtlich des Unterrichts von Pfarrern bedarf es der grundsätzlichen Entscheidung, ob – auch bei zurückgehenden Pfarrerzahlen und größer werdenden Gemeinden – der RU auch zukünftig zu den obligatorischen Handlungsfeldern im Pfarramt zählen soll. Wenn dies bejaht wird, sind zusätzliche Qualifizierungen von Pfarrern hinsichtlich der Neuorientierungen von Schule und Unterricht nötig (Kompetenzorientiertes Unterrichten).

4. Ein komplementäres Verhältnis von Schulseelsorge und Religionsunterricht sicherstellen

Schulseelsorge mit ihren verschiedenen Handlungsfeldern kann eine positive Rückwirkung für das schulische „Standing" des Unterrichtsfaches Religion haben. Gerade gute Erfahrungen mit einem Schulseelsorger in einer Grenzsituation der Schule und die Sympathie für die Schulseelsorge können jedoch auch dazu führen, dass der RU ins Hintertreffen gerät. Es kann nicht im kirchlichen Interesse liegen, dass dann in der Schulpraxis möglicherweise Unterrichtsstunden unter der Hand in Schulseelsorge umgewidmet werden.

- Es sind die strukturellen Voraussetzungen sicherzustellen, dass Schulseelsorge und Abdeckung des Religionsunterrichts nicht in eine Konfliktsituation geraten können.
- In den entsprechenden Fortbildungen müssen die Schulseelsorger daraufhin orientiert werden, dass Sie in den Kollegien und gegenüber den Schulleitungen die Komplementarität von Religionsunterricht und „Religion in der Schulgemeinde" deutlich und erfahrbar machen.

5. RU an der Selbständigen Schule sichern

Die Selbständige Schule ist mittlerweile Leitbild aller politischen Parteien. Abgesehen davon, dass dieses Etikett noch der Präzisierung bedarf, ist zu betonen, dass zusätzliche Freiheitsgrade der einzelnen Schule sich nicht notwendig zum Nachteil des RU auswirken müssen. Allerdings wird diese zukünftige Struktur den RU einem erhöhten Legitimationsdruck aussetzen.
Diese Konstellation führt erneut zu den in Punkt 1-3 genannten Herausforderungen: Die Beitrag des RU muss plausibel sein, die Qualität des RU muss stimmen und die für den Unterricht Verantwortlichen müssen fachkompetent sein.

In der Konkretisierung und Ausgestaltung der „selbständigen Schule" muss seitens der Kirchen darauf gedrungen werden,

- dass Profilierung und „Selbständigkeit“ von Schule immer in einem verbindlichen Rechtsrahmen zu geschehen hat – z. B. unter Umsetzung der Stundetafel;
- dass bei einer Budgethoheit der Schule die Preise für eingekaufte Kompetenz auch die ökonomische Wahrheit abbilden: Ein Pfarrer darf für die Schule nicht teurer sein als ein Lehrer;

Deshalb müssen die Institute sich verstärkt auf Tagungen für Schulleitungen konzentrieren, um ihnen die Potentiale des RU nahe zu bringen und sie für diesen zu gewinnen.

6. Die Entwicklung zur Ganztagsschule offensiv mitgestalten

Die Ganztagsschule ist eine Chance für die Realisierung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Einerseits sollten die Kirche und die Gemeinden am Ort deshalb so intensiv wie möglich die Kooperationschancen nutzen, die sich bieten. Andererseits bedarf es auch der kritischen Begleitung: Es wäre kontraproduktiv für das Anliegen einer umfassenden Bildung, wenn die Schule Leben und Lebensgestaltung der Jugendlichen uneingeschränkt dominieren würde.

Insbesondere ergeben sich folgende Handlungsherausforderungen:

- Die Kirche muss ihre Jugendarbeit neu aufstellen. Eine Definition von Jugendarbeit vor der Negativfolie „Schule“ war und ist unzureichend. Es kann und muss zu Kooperationen kommen, von der Schule und Jugendarbeit profitieren. Dabei muss allerdings auch sicher gestellt sein, dass die Jugendarbeit ihre Anliegen einbringen kann und nicht vom System Schule funktionalisiert wird. Eine Reihe laufender Projekte „schulbezogener Jugendarbeit“ beweisen die Möglichkeit dieser „win-win-Situation“.
- Die Gemeinden müssen offensiv auf die Schulen mit kirchlichen Angeboten zugehen, sich dann aber auch als verlässliche Partner erweisen.
- Um einer positiven Weiterentwicklung der Ganztagsschule willen muss die Kirche auch Freiräume einfordern, die nicht von der Schule belegt sind.

7. Den konfessionellen RU als sachgemäßen Umgang mit Religion im Kontext von Schule erweisen.

Die Verfassung bestimmt konfessionellen RU als einen Unterricht, der auf den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft aufbaut und auf diese bezogen ist. Sachgemäß für die Schule ist dieser Umgang einerseits, weil er bei der konkreten, gelebten Religion einsetzt und andererseits den Anspruch verwirklicht, eine reflexive Beziehung zu dieser Religion einzuüben, so dass das unmittelbar Gelebte zum Gegenstand von Reflexion werden kann.

Spätestens seit der jüngsten Veröffentlichung des Wissenschaftsrates ist deutlich, dass die sachlichen Gründe für einen „bekenntnisbezogenen“ Unterricht auch die bildungspolitischen Spitzengremien erreicht haben. Religion (von der Sloterdijk vermutet, dass es sie überhaupt nicht gibt) gibt es nur als die konkreten Religionen, die jeweils ein spezifisches Wirklichkeitsverständnis und eine spezifische Praxis ausbilden. Auf diese hat sich Unterricht reflexiv zu beziehen, und deshalb müssen auch die zuständigen Lehrkräfte an entsprechend auf die konkrete Religion bezogenen Fakultäten ausgebildet werden.

Konfessioneller RU ist deshalb keine veraltete oder überholte Gestalt, sondern die der Religion und der Schule angemessene Form, Religion im Unterricht zum Thema zu machen. Für diese Gestalt des RU muss geduldig auf allen Ebenen der Fortbildung, schulintern und in der Öffentlichkeit geworben und argumentiert werden. Genial einfach hat Jürgen Habermas, der sich selbst bekanntlich als religiös unmusikalisch einschätzt, den Grundgedanken eines „konfessionellen“ RU ausgedrückt, wenn er festhält, dass man grundlegende Fragen des persönlichen Lebens und der Gesellschaft nie in der Zuschauerperspektive, sondern immer nur in der Beteiligtenperspektive erörtern kann.